Satzung

Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Kreisverband Höxter e. V.

Artikel 1 – Name
Die Wählergemeinschaft führt den Namen
Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Kreisverband Höxter e. V.
Die Wählergemeinschaft hat ihren Sitz in Höxter.

Artikel 2 – Zweck und Ziele
Der Zweck der UWG Kreisverband Höxter e.V. ist ausschließlich darauf gerichtet, mit eigenen Wahlvorschlägen an der Kommunalwahl teilzunehmen. Die UWG setzt sich für die demokratischen Grundrechte ein und will an der politischen Willensbildung durch Teilnahme an den Wahlen zum Wohle der Bürger des Kreises Höxter mitwirken.
Der UWG Kreisverband Höxter e.V. verfolgt seine Ziele im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Kreisverbandes ist gewährleistet.

Artikel 3 – Organe
Die Organe der UWG Kreisverband Höxter e.V. sind
1. der geschäftsführende Vorstand,
2. der erweiterte Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung.

Artikel 4 - Geschäftsführender Vorstand
Er besteht aus
1. dem / der Vorsitzenden,
2. dem / der stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem / der Geschäftsführer / in
4. dem / der Schatzmeister / in,
5. der jeweilige Fraktionssprecher wird zugeordnet.

Er führt die laufenden Geschäfte. Die Vertretung nach außen erfolgt im Sinn des § 26 BGB durch den / die Vorsitzende/n oder dem / der Stellvertreter/in und einem weiteren Vorstandsmitglied.

Artikel 5 - Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes
1. Führung der UWG Kreisverband Höxter e.V.
2. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen,
3. Verwaltung und sachgerechte Verwendung des Vermögens,
4. Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern unter Beachtung des § 8,
5. Vornahme von Ehrungen,
6. Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen,
7. Vorbereitung, Organisation und Führung des Kommunalwahlkampfes.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes beschließt der Vorstand im Einzelfall.
Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt, auf Antrag in geheimer Wahl. Jedes Vorstandsmitglied ist gesondert zu wählen.
Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Vorstand der UWG Kreisverband Höxter e.V. kann Verpflichtungen nur im Rahmen seines vorhandenen Vermögens eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit ausdrücklich begrenzt.

Artikel 6 – Erweiterte Vorstand

Er besteht aus

1. dem / der Vorsitzenden,
2. dem / der stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem / der Geschäftsführer/in,
4. dem / der Schatzmeister/in,
5. Beisitzern, durch die jeder Stadtverband mit einer Person vertreten ist,
6. dem / der Fraktionsvorsitzenden der UWG-Kreistagsfraktion, soweit er / sie nicht dem Vorstand angehört.

Artikel 7 – Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder per email einberufen.
Die Mitgliederversammlung ist bei ordentlicher Ladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme der Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Auflösung der UWG Kreisverband Höxter e.V.
Für eine Satzungsänderung der UWG Kreisverband Höxter e.V. ist eine 2/3 Mehrheit der in der Versammlung anwesenden Mitglieder notwendig. Anträge auf Satzungsänderung sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im entsprechenden Wortlaut zur Kenntnis zu geben.
Ebenso gibt der Schatzmeister den Mitgliedern in dieser Mitgliederversammlung einen jährlichen Kassenbericht und einen Bericht über das Vermögen der UWG Kreisverband Höxter e.V.
Außerordentliche Mitgliederversammlungen können durch den Vorstand oder durch entsprechend begründeter Anträge einzelner Mitglieder unter Wahrung der Einladungsfristen einberufen werden.

Artikel 8 – Mitgliedschaft

Mitglied der UWG Kreisverband Höxter e.V., kann jeder Wahlberechtigte Bürger des Kreises Höxter werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Zustimmung des zuständigen Stadtverbandes.
Die Mitgliedschaft setzt die Anerkennung dieser Satzung voraus. Die Mitglieder haben das Recht an allen Veranstaltungen der UWG Kreisverband Höxter e.V. teilzunehmen. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich für die Belange der UWG Kreisverband Höxter e.V. einzusetzen und die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu erfüllen.
Eine Kandidatur für den Kreistag setzt eine Mitgliedschaft im Kreisverband voraus.

Die Mitgliedschaft in dem UWG Kreisverband Höxter e.V. endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen.
Die Ausschließung aus dem UWG Kreisverband Höxter e.V. erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des geschäftsführenden Vorstandes, wenn das Mitglied durch sein Verhalten dem Ansehen der UWG schadet oder sich gegen ihre Interessen wendet.
Ihr Bestreben oder das ihrer Mitglieder darf jedoch nicht den Interessen des Kreisverbandes entgegenstehen.
Der Kreisverband kann besonders verdiente Persönlichkeiten zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernennen.

Artikel 9 – Kassenprüfer
Die Kasse ist jährlich von zwei Mitgliedern zu prüfen.
Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahre gewählt.
Jährlich wird einer der Prüfer durch ein anderes Mitglied ersetzt.
Der Jahresabschluss des Schatzmeisters ist von ihnen jährlich zu prüfen.

Artikel 10 – Geschäftsjahr –
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 11 – Beitrag –
Der Jahresbeitrag wird auf der jährlichen Mitgliedersammlung festgelegt. Die Zahlung des Jahresbeitrages bildet die Voraussetzung zur Stimmberechtigung. Er kann in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden, jedoch nicht rückwirkend.
Die Mitglieder sollten dem Schatzmeister möglichst eine Einzugsermächtigung geben, es sei denn, dass der jeweilige Stadtverband des Mitglieds den Jahresbeitrag übernimmt.

Artikel 12 – Protokollierung –
Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
Die Protokolle müssen mindestens Ort, Datum, Zeit, Tagesordnung, Teilnehmer und die gefassten Beschlüsse enthalten; sie sind vom Geschäftsführer aufzubewahren.

Artikel 13 - Auflösung der UWG Kreisverband Höxter e.V.
Die Auflösung der UWG Kreisverband Höxter e.V. ist durch Beschluss der ordnungsgemäß geladenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder unmittelbar herbeizuführen.
Wird mit der Auflösung nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einer gleichartigen anderen Körperschaft angestrebt, wobei die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Zwecks der UWG
durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen auf diesen über.
Ansonsten dürfen Überschüsse des Vermögens bei der Auflösung der UWG Kreisverband Höxter e.V. nur an bestehende Stadtverbände im Kreis Höxter oder caritativen Zwecken zugeführt werden.

Artikel 14 – Inkrafttreten –
Diese Satzung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft und ersetzt gemäß der Mitgliederversammlung die Satzungen vom 28.10.2019 /

Höxter, Nieheim den 31.03.2023

Eintragung erfolgt am
Registerblatt VR.30544

Für den Vorstand:

H. Evers

(Hermann Evers)
Vorsitzender

Michael Rasche

(Michael Rasche)
Geschäftsführer